

Täuschungsversuch KA von Schüler nachträglich verändert

Beitrag von „karuna“ vom 29. Dezember 2021 17:55

Zitat von Bolzbold

...

Bei einem Wiederholungstäter oder einem uneinsichtigen Schüler könnte man meines Erachtens bis zur Androhung der Entlassung von der Schule gehen, da das Verhalten in meinen Augen in der Tat gravierend ist und das gegenseitige Vertrauen erheblich belastet...

Dann hättest du aber eine sehr massive Strafe und die Kriminalisierung, die du oben ablehntest. Eine 6 finde ich viel weniger 'persönlich'. Sie suggeriert dem Schüler m.E. schlicht und klar, dass er verantwortlich für das ist, was er tut.

Aber das ist hypothetisch, da der Schüler von der TE das erste Mal erwischt wurde und die Ba-Wü-Verordnung ist diesbezüglich ja relativ lasch.

Ich hab übrigens nie eine 6 bekommen, obwohl ich Spickzettel benutzt habe. Keine Ahnung wie oft und ob ich je erwischt wurde, weiß ich auch nicht mehr. Es hatte offenbar überhaupt keine Konsequenzen, weswegen ich es auch regelmäßig gemacht habe.

Ich kann mich aber nicht erinnern, nachträglich etwas reinverbessert und einer Lehrerin ins Gesicht gelogen zu haben, dass sie das übersehen hätte und mir deshalb eine 1 zustünde. Das hat für mich tatsächlich eine andere, 'schwerere' Komponente als das Spicken.